

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/002/2020

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 10.02.2020

Zu Punkt 8:	Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
--------------------	---

Herr Hanheide merkt an, dass eine Satzung nur erforderlich sei, wenn von den europarechtlich vorgegebenen Rahmengebühren abgewichen werden solle. Aufgrund der veränderten Strukturen bei einem großen Fleischverarbeitungsbetrieb in Hilden sei es nun jedoch nicht mehr erforderlich, über die EU – Rahmengebühren hinauszugehen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 18.12.2007 wird rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen